FLORE-CHEMIE GMBH

Betriebsanweisung

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Elementinformationen 7640 -1055 HH Glanzwunder Hochleistungsentkalker

Version 3 freigegeben ab 07.11.16

Gefahr für Mensch und Umwelt



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder **Atemschutz**

unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Filtergerät (Vollmaske oder

Mundstückgarnitur) mit Filter: B Die Atemschutzfilterklasse ist

unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss

Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Stulpenhandschuhe Material CR,

> Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge

arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für

spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz Laborkittel Overall Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige

> Synthetikfaser Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende

und saubere Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Staubexplosionsgefahr

FLORE-CHEMIE GMBH

Betriebsanweisung

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Verhalten im Gefahrfall

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine

Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Das Produkt selbst brennt nicht.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Bei Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüsselnummer Weitere Angaben